

Merkblatt zum Anschluss eines analogen Modems zur Datenübertragung für Zählerfernauslesung (Umstellung auf VoIP bzw. Neuanschlüsse, Nutzung von Sonderdiensten)

Um Ihren Stromzähler täglich auslesen zu können, benötigen Sie einen analogen durchwahlfähigen Telefonanschluss (TAE) bzw. einen Anschluss mit Nutzung von Sonderdiensten in unmittelbarer Nähe Ihres Zählers.

1. Was verbirgt sich hinter dem Begriff Sonderdienste?

Das sind Leistungen, die Sie bei einem anderen Diensteanbieter gebucht oder gekauft haben und über Ihren Telekommunikationsanschluss nutzen (z. B. Hausnotruf, Alarmanlage, Aufzugnotruf). Ihr Vertrag mit dem Diensteanbieter ist ggf. eigenständig und unabhängig vom Vertrag mit der Telekommunikationsanbieter.

2. Was sind Sonderdienste?

- Hausnotrufe
- Gefahrenmeldeanlagen (Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen, etc.)
- Aufzugnotrufe
- Electronic Cash Terminals
- Arzt abrechnungssysteme
- Fernauslesung von Zählern

3. Was ist zu beachten?

Wer einen solchen Sonderdienst nutzt hat für den Betrieb dieses Dienstes keinen Vertrag mit der Telekom (oder einem anderen Netzbetreiber) geschlossen, sondern nutzt lediglich seine bestehende Telefonleitung für den Betrieb des Sonderdienstes. Folglich muss der Anbieter des Sonderdienstes bei einer IP-Umstellung auf jeden Fall kontaktiert werden. Zusammen mit ihm können Sie klären, wie Sie auch nach der Umstellung auf VoIP den Dienst gewohnt zuverlässig betreiben können. Wichtig: Prüfen Sie kurz nach der Umstellung unbedingt die einwandfreie Funktion des Sonderdienstes.

4. IP-Umstellung der Sonderdienste und ihre Auswirkungen

Kunden die einen Sonderdienst nutzen, sollten nach Erhalt des Telekom-Schreibens den Anbieter des Sonderdienstes bzw. den Errichter der Anlage kontaktieren und mit ihm klären, ob der gebuchte Dienst auch nach der IP-Umstellung wie gewohnt funktioniert. Der Anbieter muss unter Umständen einen Gerätetausch oder eine Umkonfiguration vornehmen, um den Betrieb am IP-basierten Anschluss weiterhin zu gewährleisten.

5. Neuanschluss

- IP-Anschluss mit Nutzung von Sonderdiensten (Klärung beim jeweiligen Provider)
- Analoger Sprachanschluss (ohne Internet) – Telekomanschluss auf Basis MSAN POTS

Wichtig:

Der jeweilige Provider muss im Vorfeld darüber informiert werden dass am jeweiligen Anschluss ein Sonderdienst für die Zählerfernauslesung genutzt wird.

Falls die Kommunikation unterbrochen ist und die Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen (GW-GAP) daher die Lastgänge nicht ablesen können, werden bis zur wiederhergestellten Kommunikation, monatliche, manuelle Auslesung vor Ort durchgeführt. Die Kosten werden gem. gültigen Preisblatt – Netznutzungsentgelt Strom (<https://www.gw-gap.de/strom/stromnetz/netzentgelte-strom>) zzgl. der gesetzlichen MwSt.verrechnet.